

II-2191 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, am 2. April 1981BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
Zl. 1005.03/12-II.6/81Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Dipl.Vw. Dr. Stix und Genossen  
betreffend grenzüberschreitende  
Auswirkungen von Kernanlagen  
der CSSR  
(Nr. 994/J-NR/1981)

962/AB

1981-04-06

zu 994/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Parlament1017 W I E N

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Vw.Dr. Stix und Genossen haben am 26.2.1981 unter Nr. 994/J-NR/1981 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Über welche speziellen Fragen konnte bei den Expertengesprächen zwischen Österreich und der CSSR zur Regelung grenzüberschreitender Auswirkungen von Kernanlagen noch keine Einigung erzielt werden?
- 2.) Bezüglich welcher Fragen müssen seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten noch Koordinationsgespräche mit anderen Ressorts geführt werden?
- 3.) Welche zusätzlichen Informationen hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seit August 1980 von tschechoslowakischer Seite über in der CSSR projektierte, in Bau bzw. in Betrieb befindliche Kernanlagen erhalten?
- 4.) Bis wann ist mit dem Abschluss eines umfassenden bilateralen Abkommens zwischen der CSSR und Österreich zur Regelung grenzüberschreitender Auswirkungen von Kernanlagen zu rechnen?

./.

- 2 -

5.) Mit welchen anderen Nachbarstaaten und bezüglich welcher projektierten, in Bau bzw. in Betrieb befindlichen Kernanlagen führt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten derzeit bilaterale Gespräche - und welche konkreten Ergebnisse wurden dabei erzielt?"

Ich beehre mich, die einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.):

Zunächst ist festzustellen, daß hinsichtlich aller auf die Tagesordnung der beiden gegenständlichen Expertengespräche gesetzter Punkte volles Einvernehmen zwischen beiden Delegationen erzielt werden konnte und daß mit diesen, von beiden Seiten unterfertigten "Empfehlungen für Verhandlungen auf diplomatischer Ebene" alle jene Fachfragen geklärt wurden, die erfahrungsgemäß den Inhalt bilateraler Abkommen zur Regelung grenzüberschreitender Auswirkungen von Kernanlagen bilden.

Die nachfolgenden speziellen Fragen wurden bisher noch nicht erörtert:

1. Die Frage der "Haftpflicht", das heißt der Vorsorge für eine finanzielle Abfindung von Personen, die durch eine Kernanlage des Nachbarlandes zu Schaden kommen, durch den Anlagenbetreiber bzw. auf Grund einer vom Betreiber abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Bezüglich dieser Frage hatte die CSSR bereits anlässlich des Notenaustausches zur Anberaumung der 1. sowie der 2. Gesprächsrunde erklärt, tschechoslowakischerseits würde an den Expertengesprächen niemand teilnehmen, der ein Mandat zur Erörterung dieser Frage hätte. Somit wurde, um die Expertengespräche nicht scheitern zu lassen, österreichischerseits akzeptiert, daß dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, jedoch

- 3 -

ohne daß auf eine Behandlung dieser Fragen endgültig verzichtet worden wäre. So findet sich in der von den beiden Delegationen unterzeichneten "Akttenotiz" über den Verlauf der zweiten Gesprächsrunde in Brünn der Satz: "... Von österreichischer Seite wurde jedoch darauf hingewiesen, daß dieser Fragenkomplex (gemeint ist die Haftpflicht) noch auf anderer Ebene zu behandeln wäre".

Über die Gründe für die ablehnende Haltung der sonst sehr entgegenkommenden tschechoslowakischen Seite in dieser Frage wurde offiziell keine Erklärung abgegeben.

Zu diesem Problem sei noch gesagt, daß in dem mir bekannten Abkommen anderer westeuropäischer Staaten über grenzüberschreitende Aspekte von Kernanlagen die Haftpflichtfrage auch nicht geregelt ist. Hier liegt meines Erachtens jedoch der Grund darin, daß die Vertragspartner ohnehin Mitglied eines multilateralen Abkommens einschlägiger Art (z.B. des "Pariser Abkommens") sind und eine Sonderregelung dieser Frage daher überflüssig erscheint.

2. Die Frage der "Kontaktstellen", das sind die Dienststellen, die vom Betreiber einer im Nachbarstaat gelegenen Kernanlage (oder von einer dort zuständigen Behörde) im Falle des Eintritts eines unvorhergesehenen Ereignisses zu verständigen wären.

Hier ist eine "Einigung" erst notwendig und zielführend, wenn alle anderen Fragen geklärt sind. Die entsprechenden Dienststellen sind nach Vertragsabschluß von jedem der beiden Vertragspartner dem anderen bekanntzugeben. In Österreich soll diese Stelle bei der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres eingerichtet werden.

3. Fragen, die mit der Art der Übermittlung der vorstehend erwähnten Meldungen an die Kontaktstellen zusammenhängen.

Dieser Komplex technischer Fragen wird direkt zwischen den einmal nominierten Kontaktstellen der beiden Länder zu klären sein.

./.

- 4 -

Zu Frage 2.):

Bereits anlässlich der Vorbereitung der Expertengespräche habe ich mit allen betroffenen Ressorts die notwendigen interministeriellen Kontakte herstellen lassen. Diese Ministerien haben auch bei den Expertengesprächen mitgewirkt bzw. wurden ihre Meinungen vorher eingeholt. Diese Ressorts sollten auch bei den kommenden diplomatischen Verhandlungen mitwirken.

Zu Frage 3.):

Anlässlich der vom 30. Juni bis 3. Juli 1980 abgehaltenen zweiten Runde der Expertengespräche hat die tschechoslowakische Seite ihr Kernenergieprogramm (bis 1990) bekanntgegeben. Seither sind keine zusätzlichen Informationen dazu eingegangen.

Zu Frage 4.):

Bei der letzten Tagung der Allgemeinen österreichisch-tschechoslowakischen Gemischten Kommission am 11./12. März 1981 hat die tschechoslowakische Seite zugesagt, einen Terminvorschlag für die Aufnahme der gegenständlichen Verhandlungen auf diplomatischer Ebene zu unterbreiten. Ein Termin für den Abschluss dieser Verhandlungen ist derzeit nicht zu prognostizieren.

Zu Frage 5.):

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war stets bemüht, die Frage des Standortes von Kernanlagen im grenznahen Bereich der Nachbarstaaten in bilateralen Gesprächen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erörtern, um die Interessen der österreichischen Bevölkerung im betreffenden Grenzbereich wahrnehmen zu können. Alle Nachbarstaaten haben dabei weitgehende Kooperationsbereitschaft gezeigt.

Bundesrepublik Deutschland:

Im Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland liegen Pleinting und Marienberg (25 bzw. 20 Kilometer) in der Nähe der österreichischen Grenze. Für diese beiden Standorte ist jedoch im bayrischen Standortsicherungsplan alternativ der

./.

- 5 -

Bau von Kohle- bzw. Kernkraftwerken in Aussicht genommen. Das gegenständliche Thema wird in der österreichisch- deutschen Raumordnungskommission und in der Ständigen österreichisch- deutschen Gewässerkommission laufend behandelt. Von deutscher Seite liegt eine Zusage vor, die österreichischen Behörden im Falle des Baues von Kernkraftwerken in Grenznähe bereits im Planungsstadium zu kontaktieren. Bisher wurden keine weiteren Schritte in Richtung auf Bau eines Kraftwerkes bei Marienberg und Pleinting von bundes- deutscher Seite genannt.

Schweiz:

Nicht zuletzt als Folge der österreichischen Bemühungen wurde das schweizerische Kernkraftwerk in Rüthi an die letzte Stelle im schweizerischen Energieplan gereiht. Laut schweizerischem Bundesamt für Energiewirtschaft ist das Kernkraftwerksprojekt Rüthi sowohl auf amtlicher als auch auf Ebene der ehemals interessierten Nordostschweizerischen Kraftwerksunion (NOK) so gut wie abgeschrieben. Da sein Bau derzeit daher nicht aktuell ist, sind mit der Schweiz gegenwärtig keine weiteren Gespräche erforderlich.

Italien:

Die zuständigen italienischen Zentralbehörden haben mitgeteilt, daß auf Grund der ablehnenden Haltung der Regionalregierung Friaul-Julisch Venetien sowie im Hinblick auf die Erdbebengefährdung in dieser Region die ursprünglichen Pläne zur Errichtung von 2 Kernkraftwerken in dieser Region nicht mehr weiterverfolgt werden. Da in der Region Trentino-Südtirol der Bau von Kernkraftwerken nie geplant war und in der Region Lombardei nördlich der Po-Ebene keine möglichen Standorte existieren, ist italienischerseits im grenznahen Gebiet weder kurz - noch mittelfristig an den Bau von Kernkraftwerken gedacht. Daher erübrigen sich diesbezügliche bilaterale Gespräche mit Italien.

./.

- 6 -

Jugoslawien:

Das der österreichischen Staatsgrenze nächstliegende jugoslawische Kernkraftwerk in Krsko (Save), das im Oktober dieses Jahres mit einer Kapazität von 664 MW(e) in Betrieb genommen werden soll, ist an die 80 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt. Entfernung, Windverhältnisse und dazwischen liegende Gebirgszüge schließen negative Auswirkungen auf Österreich praktisch aus. Aus diesem Grunde werden auf Bundesebene derzeit keine bilateralen Gespräche darüber mit Jugoslawien geführt. Bei der VI. Tagung der Steirisch-Slowenischen Regionalkommission am 16. Dezember 1980 wurde die Frage des Kernkraftwerkes Krsko in Slowenien jedoch zur Sprache gebracht.

Ungarn:

Die Standorte für ungarische Kernkraftwerke liegen mehr als 150 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt. Im Zuge der seit 1977 geführten Verhandlungen über ein österreichisch-ungarisches Umweltschutzabkommen konnte während der zweiten Verhandlungsrunde im November des Vorjahres in Budapest Einigung über einen gegenständlichen Abkommensentwurf mit Ausnahme einer einzigen Bestimmung in Artikel 2 Absatz 1 erzielt werden.

Diese Bestimmung betrifft den Austausch von Informationen über die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb oder der Entsorgung von nuklearen Anlagen betroffenen Massnahmen und Vorkehrungen zum Schutze der Umwelt und über die dabei gewonnenen Erfahrungen. Österreichischerseits wird beabsichtigt, über diesen Problemkreis Expertengespräche nach der Art der österreichisch-tschechoslowakischen Expertengespräche mit Ungarn zu führen.



Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten: